

Mobilfunk-Nachrichten

Verwargelder für Handy-Telefonate am Steuer

Seit dem 01. Februar 2001 gilt das neue Verbot für die Nutzung von Handys ohne Freisprecheinrichtung im Straßenverkehr. Um den gewünschten Gesprächspartner anzuwählen, ist auch mit Freisprecheinrichtung nur der Druck auf eine Kurzwahltaste gestattet, das Wählen der vollständigen Nummer darf nur im Stand erfolgen. Das Verbot gilt auch für Stop-and-go-Verkehr und das Halten an einer roten Ampel. Lediglich in einem Stau, in dem sich nichts mehr bewegt, oder auf einem Parkplatz darf der Fahrer - bei abgeschaltetem Motor - sein Handy auch ohne Freisprecheinrichtung nutzen.

Verwargelder wird es aber erst ab 01. April 2001 geben, da zunächst noch der Verwargeldkatalog geändert werden muss. Ab dann müssen ohne Freisprechanlage telefonierende Autofahrer mit einem Verwargeld von 60 DM und Radfahrer mit einem Verwargeld von 30 DM rechnen.

Quellen: c't newsticker vom 1. und 15. Januar 2001

Nun auch in Deutschland: Mehr Handy- als Festnetz-Teilnehmer

Die Zahl der Mobilfunkkunden in Deutschland hat sich im vergangenen Jahr mehr als verdoppelt. Nach einer dpa-Umfrage und ersten offiziellen Angaben der Mobilfunknetz-Betreiber stieg die Zahl der Kunden im Jahr 2000 von knapp 25 Millionen auf rund 48 Millionen. Die Zahl der Handy-Besitzer überstieg damit erstmals die Zahl der Festnetzanschlüsse. Rechnerisch verfügt damit mehr als jeder zweite Bundesbürger über ein Mobiltelefon.

Marktführer blieb Mannesmann Mobilfunk/Vodafone (D2: 19,2 Mio. Kunden), nur noch knapp vor T-Mobil (D1: 19,1 Mio. Kunden). Es folgen KPN (E-Plus: 6,6 Mio. Kunden) und VIAG Interkom (ca. 3 Mio. Kunden).

Quelle: c't newsticker vom 09. Januar 2001 (www.heise.de/newsticker)

Weltweiter Handy-Boom

Laut Angaben des führenden Handy-Herstellers Nokia (Finnland) ist die Zahl der Mobiltelefon-Besitzer weltweit auf 700 Mio. gestiegen, allein im Jahr 2000 seien ca. 400 Mio. neue Handys verkauft worden. In den internationalen Statistiken über die Handy-Verbreitung liegen Finnland (73% der Einwohner), Schweden und Island ganz oben.

Quelle: c't newsticker vom 09. Januar 2001 (www.heise.de/newsticker)

Drahtlose Ortsnetzzugänge im Kommen

Verschiedene Telekommunikationsfirmen stehen in Deutschland vor milliardenschweren Investitionen in sog. „drahtlose Ortsnetzzugänge“ (Wireless Local Loop, kurz: WLL), die die „letzte Meile“ zum Endkunden überbrücken und damit dem Ortsnetz der Deutschen Telekom AG Paroli bieten sollen. Allein Viag Interkom plant, bis 2003 1,2 Mrd. DM in die eigene WLL-Infrastruktur zu investieren. Das US-Unternehmen Firstmark, das ein paneuropäisches WLL-Netz aufbaut, will fast 5 Mrd. DM für die Infrastruktur ausgeben.

Mindestens 2 Mio. Impulse pro Sekunde (2 Megabit/s) gehen über die WLL-Verbindungen, 16mal mehr als bei ISDN. Neben Telefonaten und Internet sollen sogar Videokonferenzen möglich sein.

Quelle: Verein. Wirtschaftsdienste vom 05. Januar 2001 (vwd/12/4.1.2001/nas)

Amtsgericht verbietet Mobilfunk-Sendeanlage

Wegen einer möglichen Gesundheitsgefährdung hat das Amtsgericht Freiburg den Betrieb einer Mobilfunk-Sendeanlage verboten. Das Gericht gab der Klage eines Ehepaars gegen den Vermieter statt, der auf dem Dach seines Hauses die Sendeanlage aufstellen wollte. Das - allerdings noch nicht rechtskräftige - Urteil stellt einen bislang bundesweit einmaligen Richterspruch dar.

Das Gericht begründete das Urteil damit, dass sich die Mieter der von der Station ausgehenden Strahlung nicht entziehen könnten. Das Ehepaar wohnt unter dem Dach des Hauses und ist damit permanent nur wenige Meter von der Anlage entfernt. Der Ehemann ist bettlägerig und auf einen Herzschrittmacher angewiesen. Bei dem Prozess spielten zwei Gutachten eine Rolle, die zu dem Ergebnis gekommen waren, dass gesundheitliche Schäden durch das dauerhafte Einwirken von HF-Feldern nicht auszuschließen seien.

Spannend wird es nun in einem anderen Fall, in dem ebenfalls die zwei Gutachten eingebracht wurden: Das Oberlandesgericht Frankfurt a.M. hatte eine vom Landesgericht erlassene Verfügung gegen den Betrieb einer Basisstation in Oberursel aufgehoben (vgl. Elektrosmog-Report, Oktober und Dezember 2000). Zurzeit findet das Hauptsacheverfahren statt, das Urteil soll Anfang Februar fallen.

Quellen:

- c't newsticker vom 22. Dezember 2000 (www.heise.de/newsticker)
- Amtsgericht Freiburg, Aktenzeichen 4C717/00
- OLG Frankfurt, Aktenzeichen 8 U 190/2000

Petitionsausschuss des Bundestages fordert niedrigere Grenzwerte

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages vertritt die Auffassung, dass noch nicht alle Fragen im Zusammenhang mit etwaigen, von elektromagnetischen Feldern ausgehenden gesundheitlichen Belastungen geklärt sind. Deshalb hat er eine Petition an das Bundesumweltministerium und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übergeben, die EMF-Grenzwerte erneut zu überprüfen. Zusätzlich wurde die Eingabe an das Europäische Parlament weitergeleitet. Die Petenten fordern eine Reduzierung der Grenzwerte, die vom Elektrosmog ausgehenden Gefahren sollten schnellstens eingedämmt werden.

Kontakt: Deutscher Bundestag, Petitionsausschuss, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, T.: (030) 227-227 67, Fax: -260 27, E-Mail: vorzimmer.peta@bundestag.de, Internet: www.bundestag.de/gremien/gremien/petindex.htm

Quelle: Umwelt kommunale ökologische Briefe, Nr. 25-26, 13.12.2000.

Impressum – Elektrosmog-Report im Strahlentelex

Erscheinungsweise: monatlich im Abonnement mit dem Strahlentelex
Verlag und Bezug: Thomas Dersee, Strahlentelex, Rauxeler Weg 6, D-13507 Berlin, ☎ + Fax 030 / 435 28 40. Jahresabo: 56 Euro.

Herausgeber und Redaktion:

nova-Institut für politische und ökologische Innovation, Hürth
 Michael Karus (Dipl.-Phys.) (V.i.S.d.P.), Monika Bathow (Dipl.-Geogr.), Dr. med. Franjo Grotenhermen, Dr. rer. nat. Peter Nießen (Dipl.-Phys.),

Kontakt: nova-Institut GmbH, Abteilung Elektrosmog,
 Goldenbergst. 2, 50354 Hürth, ☎ 02233 / 94 36 84, Fax: / 94 36 83
 E-Mail: EMF@nova-institut.de; <http://www.EMF-Beratung.de>;
<http://www.datadiwan.de/netzwerk/>